



GEMEINDE **VOLKEN**

Baudirektion des Kantons Zürich
Tiefbauamt
Projektieren und Realisieren
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Volken, 13. September 2017

**544 Flaachtalstrasse, km 9.242 – 10.000, Anpassung Ortsdurchfahrt
Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 Strassengesetz (StrG)
Stellungnahme Gemeinderat Volken**

Sehr geehrter Herr Affolter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 haben Sie uns das vorgenannte Projekt zur Durchführung der Aktenaufgabe und zur Stellungnahme durch den Gemeinderat zugestellt. Wir danken für die mündlich erteilte Fristverlängerung zur Eingabe der Stellungnahme. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, auch zu den Eingaben aus der Bevölkerung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die bisherige gute Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der bislang eingebrachten Anliegen. Gerne nehmen wir gemäss § 12 StrG zum Projekt im Detail Stellung.

Allgemeines

Das vorliegende Projekt entspricht den in zahlreichen Besprechungen gemeinsam zwischen Kanton und Gemeinde erarbeiteten Lösungen und wird vom Gemeinderat als sinn- und massvoll erachtet. Sowohl die Verbesserung der Schulwegsicherheit als auch die möglichst geringe Einschränkungen für die Grundeigentümer wurde mit dem vorliegenden Projekt soweit ersichtlich Rechnung getragen.

Landerwerb

Im Projektdossier wird darauf hingewiesen, dass der Landerwerb Gegenstand des Bauprojekts ist. Der Landerwerbsplan war, entgegen dem letzten Vorprojekt, nicht Teil der Aktenaufgabe. Eine Stellungnahme zum Landerwerb erfolgt im Rahmen des Bauprojekts.

Gemeindeverwaltung Volken

Flaachtalstrasse 17
CH-8459 Volken
Telefon +41 52 318 19 04
Fax +41 52 318 17 81
gemeinde@volken.ch
www.volken.ch

Eingaben im Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat innerhalb der Frist bis zum 18. August 2017 folgende Eingaben zum Vorprojekt aus der Bevölkerung zur Kenntnis genommen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Eingaben aus der Bevölkerung vielfach die gleichen Punkte betreffen. Insbesondere die nicht durchgehend gleiche Trottoirbreite sowie der Landbedarf und die Überfahrbarkeit des Trottoirs im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften gaben Anlass zu Bemerkungen.

Zu einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat soweit diese im öffentlichen Interesse liegen wie folgt Stellung:

- Eine einheitliche Trottoirbreite ist aus Sicht des Gemeinderates nicht angezeigt. Das Trottoir wurde im Sinne eines verhältnismässigen Eingriffs in das Privateigentum nur dort wo Fussgänger und Radfahrer das Trottoir gemeinsam benutzen auf 2.00 m verbreitert. Eine weitergehende Verbreiterung der übrigen Abschnitte wird als unverhältnismässig erachtet.
- Das Aufzeichnen der Mittellinie zur Signalisierung der Fahrbahnhälften dient den Verkehrsteilnehmern als Leitlinie, auf welcher Fahrbahnhälfte sie sich befinden und hat unserer Ansicht nach die Wirkung, dass weniger auf die andere Fahrbahnseite ausgewichen wird. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen.
- Der Gemeinderat Volken begrüsst eine Temporeduktion auf 40 km/h ebenfalls. Gemäss Gespräch vom Oktober 2016 mit den zuständigen Vertretern der Kantonspolizei Zürich war in diesem Zusammenhang noch das Ergebnis von Abklärungen im Zusammenhang mit einem Vorstoss im Kantonsrat durch den Regierungsrat abzuwarten. Der Gemeinderat Volken erwartet hierzu Information, inwieweit diese Ergebnisse nun vorliegen und eine Temporeduktion auf 40 km/h mit dem vorliegenden Projekt machbar ist.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und um eine den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Lösung.

Freundliche Grüsse

Martin Keller
Präsident

Lara Brandenberger
Schreiberin

Kopie an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

- Gemeinderat Reto Giger